

COVID-19 – Aktuelle Informationen (Stand: 18.09.2020)

Liebe Hornsteinerinnen!
Liebe Hornsteiner!

Die Ampel-Kommission des Gesundheitsministeriums stuft den Bezirk Eisenstadt-Umgebung und somit auch unsere Gemeinde als "Gelb - mittleres Risiko" ein. Somit gibt es kein rein grünes Bundesland mehr.

Für das tägliche Leben bedeutet die gelbe Ampelfarbe faktisch aber keine Änderung zu den schon bekannten Einschränkungen. Bitten beachten wir jedoch alle die notwendigen Maßnahmen: <https://corona-ampel.gv.at/ampelfarben/mittleres-risiko-gelb/verbindliche-bundesweit-geltende-massnahmen-gelb/?fbclid=IwAR1slpJIY9JdoQa0l6kWLMOPv4lbMLlYavd3Uslahogi7Jjbil7aZ-6uka8>

Dennoch ist es für unsere Gemeinschaft ein klarer Auftrag weiter um- und vorsichtig zu sein. Die Situation ist weiter ernst zu nehmen. Unser höchstes, gemeinsames Ziel ist es nun, die Infektionsrate zu senken und einen zweiten Lockdown zu verhindern.

Ab Montag treten zusätzliche Maßnahmen in Kraft. Wir halten euch auf dem Laufenden! Sobald die Verordnung veröffentlicht ist, kennen wir alle Details. Wir bitten euch noch um ein wenig Geduld. Die wichtigsten Infos zu den Maßnahmen ab Montag: <https://orf.at/stories/3181715/>
Wichtige Informationen zur aktuellen Corona-Situation in Hornstein findet ihr auf der Website der Gemeinde www.hornstein.at

Ich möchte auf eure Eigenverantwortung appellieren. Halten wir uns an die Maßnahmen, um einen weiteren Lockdown zu Verhindern.

Vielen Dank für eure Mithilfe!
Christoph Wolf
Bürgermeister



Maßnahmen ab 21.09.2020

Veranstaltungen

- Ab Montag gilt für alle **Veranstaltungen ohne zugewiesene Sitzplätze**:
 - **Indoor max. 10 Personen**
 - **Outdoor max. 100 Personen**
 - Ausgenommen davon sind Begräbnisse sowie religiöse Veranstaltungen und Demonstrationen
- Für Veranstaltungen **mit zugewiesenen Sitzplätzen** gilt:
 - **Indoor max. 1.500 Personen** (bei mehr als 10 Personen wird eine behördliche Genehmigung benötigt)
 - **Outdoor max. 3.000 Personen** (bei mehr als 100 Personen wird eine behördliche Genehmigung benötigt)
- In den eigenen vier Wänden gelten keine rechtlich bindenden Beschränkungen. Wir bitten aber die **sozialen Kontakte in Summe zu reduzieren**.

Gastronomie

- **Das Konsumieren von Speisen und Getränken** ist indoor nur an einem Sitzplatz erlaubt.
- An einem **Tisch sind max. 10 Personen** erlaubt.
- Die **Sperrstunde** für die Nachtgastronomie **mit 1:00 Uhr** gilt nun auch für geschlossene Veranstaltungen. Die Bundesländer können diese Sperrstunde auch weiter nach vorne verlegen, wenn sie es für notwendig erachten.
- Um die Gastronomie weiterhin zu entlasten, wird die **Senkung der Umsatzsteuer auf 2021 ausgeweitet**.

Mund-Nasen-Schutz-Pflicht

- Ab Montag ist das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes in ganz **Österreich in folgenden Bereichen verpflichtend**:
 - In allen **Geschäften**
 - Im **Dienstleistungsbereich**
 - Im **Gesundheitsbereich**
 - Im **Parteienverkehr bei Behörden**
 - In **Schulen außerhalb des Klassenraumes**
 - In der **Gastronomie** für das **Servicepersonal** und für **Gäste**, wenn sie nicht sitzen
 - Auf **Märkten** und **Messen auch outdoor**

